

## Förderungsrichtlinie für EU-Schulreisen

### 1. Ziele:

Die Steirische EU-Schulreiseförderung dient einem verstärkten Europabewusstsein steirischer Jugendlicher. Ziel dieser Förderung ist es, durch die finanzielle Unterstützung Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern einen verstärkten Anreiz zu bieten, sich mit der europäischen Integration zu beschäftigen und diese aus erster Hand kennenzulernen. Dadurch soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein besseres Verständnis für die europäischen Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, sowie die Bedeutung der europäischen Integration für die Steiermark ermöglicht werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, die europäische Dimension in verschiedensten Lebensbereichen zu erkennen und diese für sich selbst nutzbar zu machen.

### 2. Rechtsgrundlage:

Das Land Steiermark gewährt auf der Grundlage der „Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales“ Förderungen für Projekte, die der Bewusstseinsbildung der steirischen Bevölkerung für Europa und für die Welt nachhaltig dienen und Projekte, die das Ziel haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes beizutragen. Förderungen können nur auf Antrag nach Begutachtung und Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten gemäß der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark i.d.g.F. gewährt werden.

### 3. Allgemeine Bestimmungen und Antragsstellung:

Antragsberechtigt sind alle Schulen in der Steiermark, vertreten durch die Schulleitung, sowie deren Elternvereine, vertreten durch deren Vorsitzende und Zeichnungsberechtigte.

Gefördert werden Fahrten bzw. Reisen von steirischen Schulklassen oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus der Steiermark nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg, wenn zumindest eine Einrichtung oder Institution der Europäischen Union oder des Europarates besucht wird.

Die Fahrt bzw. Reise wird von der Schule bzw. vom Elternverein als Schulveranstaltung organisiert. Förderbegünstigt sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die an einer fördergegenständlichen Reise teilnehmen.

#### Voraussetzungen:

- a) Pädagogisches Konzept
- b) Einbettung des Themas Europa im Unterricht
- c) Dokumentation

#### ad a) Pädagogisches Konzept:

Der Reise muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das die Einbindung der Reise in den Unterricht gewährleistet. Die Schüler\*innen wirken an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit. In diesem Konzept muss besonderes Augenmerk auf die Relevanz der europäischen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene gelegt werden.

#### ad b) Einbettung des Themas Europa im Unterricht:

Die Reise zu den Europäischen Institutionen soll im Rahmen einer Erarbeitung und Auseinandersetzung mit dem Thema Europa im Unterricht stehen; diese Schulreise soll daher nicht losgelöst von den Meilensteinen der Geschichte der Europäischen Integration, der Funktionsweise und Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Europäischen Union, sowie dem Wissen über die Europäischen Werte und Berufs- und Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche im Unterricht stehen. Im Zuge der inhaltlichen Vorbereitung soll zusätzlich das Angebot von EUROPE DIRECT Steiermark, Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport, Referat Europa und Internationales des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, im Rahmen des Projekts „EU in Schulen“ wahrgenommen werden, wobei Vertreter\*innen von EUROPE DIRECT Steiermark in die Schulklassen kommen, das Thema Europa im Unterricht in Form eines Vortrages oder Workshops erarbeiten und somit auf die Reise zu den Europäischen Institutionen vorbereiten. Erfolgt die Fahrt nach Brüssel, wird zusätzlich ein Besuch des Steiermark-Büro Brüssel empfohlen.

#### ad c) Dokumentation:

In Bezug auf Sichtbarkeit für die Schulgemeinschaft und Öffentlichkeit ist die Reise durch Präsentationen, Publikationen, Berichte auf der Schulhomepage oder in den Sozialen Medien, mittels Fotos oder Videos zu dokumentieren, die ebenfalls auf der Homepage des Referats für Europa und Internationales veröffentlicht werden können. Alle Projekte, denen eine Förderung zugesagt wird, dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Steiermark publiziert werden. Dies kann auf den Websites des Landes Steiermark, sowie in Printmedien, sozialen Medien und anderen Publikationen erfolgen.

#### Antragstellung:

Förderungen müssen schriftlich beantragt werden. Das Ansuchen wird über das dafür bereitgestellte Online-Formular der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, Referat Europa und Internationales beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung gestellt. Einreichungen sind am Beginn des jeweiligen Schuljahres (Fristenbeginn ist der erste Schultag für öffentliche mittlere und höhere Schulen sowie für private mittlere und höhere Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen möglich. Es können nur vollständig ausgefüllte und sachlich richtige Anträge bearbeitet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderung besteht nicht.

Bei der Begutachtung wird besonders Augenmerk auf die Qualität und Inhalt des pädagogischen Konzeptes, die Gestaltung des Themas Europa im Unterricht und die Sichtbarkeit des Projektes für die Schulgemeinschaft und für die Öffentlichkeit gelegt.

Ein vollständiges Ansuchen beinhaltet in jedem Fall:

- Beschreibung des pädagogischen Konzeptes
- Gesamtprogramm der geplanten Reise
- EU-Einrichtungen, die im Rahmen des Projektes besucht werden
- Namen und Anzahl der teilnehmenden Schüler\*innen
- Sichtbarkeit für die Schulgemeinschaft und für die Öffentlichkeit

Mit dem Vorliegen des vollständigen Ansuchens und der Verständigung über die Förderungszusage durch die Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport kommt der Förderungsvertrag zustande.

#### **4. Art und Umfang der Förderung:**

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses zu den Reisekosten als Festbetragsfinanzierung nach Beendigung der Reise gewährt.

Die Förderung pro teilnehmender/n Schüler\*in beträgt 100,- Euro pro Reise.

#### **5. Verwendungsnachweis, Abrechnung und Auszahlung:**

Die Förderungsnehmer\*innen sind dazu verpflichtet die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit zu verwenden.

Kosten und Leistungen für die Antragsstellung werden nicht anerkannt.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport, Referat Europa und Internationales, Landhausgasse 7, 8010 Graz.

Förderungsvertragspartner ist die Schule oder der jeweilige Elternverein. Förderungsbegünstigt ist die/der jeweilige an der Reise teilnehmende Schüler\*in.

Die Förderung wird erst nach Durchführung der Reise ausbezahlt.

Für die Auszahlung der Förderung ist ein Bericht, welcher Publikationen, Fotos, Videos bzw. Links auf die Veröffentlichungen auf der Schulhomepage oder in den Sozialen Medien enthält, sowie die endgültige Liste der Teilnehmer\*innen der Reise an [europa-international@stmk.gv.at](mailto:europa-international@stmk.gv.at) zu senden.

Der Auszahlungsbetrag orientiert sich an der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Schüler\*innen laut Teilnehmer\*innen Liste.

#### **6. Ausschließungsgründe:**

Nicht antragsberechtigt sind:

- Kindergärten
- einzelne Schüler\*innen, die nicht im Klassenverband sind
- Studierende und Lehrpersonen, sofern sie keine antragsberechtigten Elternvereine sind
- Vereine und Nichtregierungsorganisationen

Nicht gefördert werden Initiativen und Projekte, deren Form und/oder Inhalt, beziehungsweise Tätigkeit gegen Österreichisches oder Europäisches Recht verstoßen.

Nachförderungen sind ausgeschlossen.

## 7. Datenschutz:

### Allgemeine Informationen

- zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).